

52/J XXI.GP

A n f r a g e

der Abg. Haller
und Kollegen
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und
Verbraucherschutz
betreffend Magnetsperren und Herzschrittmacher

Die meisten Kaufhäuser und modernen Geschäfte sind bereits mit Magnetsperren und anderen elektronischen Einrichtungen zur technischen Abwicklung, Überwachung, Verrechnung und Kontrolle ausgestattet. Einige dieser elektronischen Einrichtungen üben störende Einflüsse auf Herzschrittmacher und andere medizinische Implantate aus, wodurch Patienten mit solchen Hilfsmitteln beim Betreten solcher Geschäfte gesundheitliche Schäden erleiden können.

Da der Konsumentenschutz auch diesen Aspekt erfassen sollte, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann ist Ihrem Ressort bekannt, daß Magnetsperren und andere elektronische Einrichtungen in Einkaufszentren, Kaufhäusern und Geschäften störende Einflüsse auf Herzschrittmacher und andere medizinische Implantate ausüben können ?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Installierung solcher Magnetsperren und elektronischer Einrichtungen, obwohl damit die menschliche Gesundheit gefährdet oder geschädigt werden kann ?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche dieser Produkte unschädlich sind und welche Gesundheitsgefährdungen und -schäden auslösen können ?
4. Warum haben Sie gesundheitsgefährdende oder -schädigende Magnetsperren und sonstige elektronische Einrichtungen in Einkaufszentren, Kaufhäusern, Geschäften und sonstigen Örtlichkeiten noch nicht verboten ?
5. Wann werden Sie in einem ersten Schritt zumindest bundeseinheitlich die Anbringung von Warnhinweisen vorschreiben ?
6. Was werden Sie als für den Verbraucherschutz zuständige Bundesministerin unternehmen, um Menschen mit Implantaten die Erledigung der täglichen Einkäufe ohne Gesundheitsgefahr zu ermöglichen ?